

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	20.07.2023
--------------------	---	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtverordnetenversammlung Lebus	31.08.2023	öffentlich

Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus, einschl. Ortsteil Schönfließ (Stand Juli 2023)

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB und § 3 der Kommunalverfassung Brandenburg die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus, einschl. Ortsteil Schönfließ, in der Fassung vom Juli 2023.

Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus, einschl. Ortsteil Schönfließ wird gebilligt.

2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus, einschl. Ortsteil Schönfließ bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus hat in den Sitzungen:

- am 18.03.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus, einschl. Ortsteil Schönfließ,
- am 18.12.2022 den Billigungs- und Offenlagebeschluss des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus, einschl. Ortsteil Schönfließ gefasst.

Das Bauleitplanverfahren durchlief folgende Beteiligungen:

- die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 08.09.2021 bis einschließlich 08.10.2021 im Amt Lebus,
- die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.09.2021
- die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 01.03.2023 bis zum 30.03.2023 im Amt Lebus,
- die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.02.2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen der Behörden / sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden geprüft.

Danach ist eine erneute Beteiligung nicht erforderlich, so dass das Bauleitplanverfahren beendet und die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus, einschl. Ortsteil Schönfließ, in der Fassung vom Juli 2023 beschlossen werden kann. Die Begründung wird gebilligt.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus, einschl. Ortsteil Schönfließ ist nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigungspflichtig. Sie ist bei der höheren Verwaltungsbehörde nach dem Baugesetzbuch zur Genehmigung einzureichen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus, einschl. Ortsteil Schönfließ eingesehen werden kann.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus, einschl. Ortsteil Schönfließ wird am Tag der Bekanntmachung wirksam.

Anlagen:

4. Änderung FNP Begründung

4. Änderung FNP Planzeichnung



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt